

Leithaus/Nerlich/Riewe
Anfechtungsgesetz

Anfechtungsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Rolf Leithaus

Rechtsanwalt in Köln

Dr. Anne Deike Riewe

Rechtsanwältin in München

Dr. Jörg Nerlich

Rechtsanwalt in Köln

2. Auflage 2023



C.H.BECK

Zitiervorschlag: Leithaus/Nerlich/Riewe AnFG § 1 Rn. 1
oder LNR AnFG § 1 Rn. 1

www.beck.de

978 3 406 74492 1

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Seit der im Jahr 1999 erschienenen ersten Auflage sind nun deutlich mehr als 20 Jahre ins Land gegangen, zwei Jahrzehnte also, in denen vor allem das Insolvenzrecht und das Recht der Restrukturierung von Unternehmen wiederholt geändert und angepasst wurde. Insbesondere wurde zuletzt aufgrund der „Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132“ das „Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG)“ eingeführt, welches am 1.1.2021 in Kraft getreten ist. Aber auch zahlreiche weitere Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre haben das Insolvenzrecht von einem gläubigerorientierten Gesamtvollstreckungsverfahren mehr und mehr zu einem Instrument zur Rettung und zum Erhalt von (lebenswichtigen) Unternehmens(teilen) entwickelt. Das Postulat der möglichst frühzeitigen Einleitung von Insolvenzen bzw. von insolvenzvermeidenden Restrukturierungsverfahren hat vor allem auch die Beratungspraxis maßgeblich beeinflusst. Kein ernstzunehmender Berater würde sich heute noch als reiner Insolvenz- oder gar Konkursrechtler bezeichnen wollen. Vielmehr zählt man sich zur Riege der Vertreter von Reorganisation, Restrukturierung und Resilienz.

Bei den geschilderten modernen Strömungen im Vor- und Umfeld einer Unternehmenskrise mutet das gute alte Anfechtungsgesetz, welches in seinen Ursprüngen auf die Reichsjustizgesetze der 1870er Jahre zurückgeht und welches sowohl von seinem Regelungsansatz als auch vom Wortlaut her noch die Gedankenwelt der Kaiserzeit widerspiegelt, wie ein Fremdkörper an. Während das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht immer mehr die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sanierung von Unternehmen zur Verfügung stellt, verharrt das Anfechtungsgesetz auf einem tendenziell vollstreckungsrechtlichen Standpunkt. Zwar nehmen auch die Anfechtungsregelungen der §§ 129 bis 146 InsO im Bereich des Insolvenzverfahrens immer noch einen – nicht nur gesetzessystematisch – zentralen Raum ein und kennzeichnen viele Insolvenzverfahren. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens dominiert jedoch der Ansatz des Rückgängigmachens von gläubigerbenachteiligenden Rechtshandlungen, vom Verschleiern von Vermögenswerten, vom die-Schäffchen-ins-Trockene-Bringen und von in der Nähe zum Recht der unerlaubten Handlungen sowie der Brandmarkung von treu- bzw. sittenwidrigen Handlungen eines (potenziellen) Vollstreckungsgegners.

Diese zweite Auflage des von Jörg Nerlich und Christoph Niehues begründeten Werkes kann und will den vollstreckungsrechtlichen Ansatz des Anfechtungsgesetzes nicht verleugnen. Sie richtet sich jedoch – quasi als Einstiegsdroge – in erster Linie an Beratende und Rechtsanwender im Bereich des Insolvenzrechts und möchte diesen das Verständnis für den „anderen Weg“ der Behandlung von benachteiligenden Transaktionen im Vorfeld einer Krise näherbringen. Dabei maßt sich das Werk nicht an, mit den mehr auf Vollstreckungsaspekte fokussierten großen Brüdern des Münchener Kommentars zum AnfG von Alexander Weinland und des Huber'schen AnfG-Kommentars zu konkurrieren. Vielmehr möchten wir dem Berater einen (ersten) Einstieg in die Materie des Anfechtungsrechts außerhalb

Vorwort

eines Insolvenzverfahrens ermöglichen und insbesondere bei der Entscheidungsfindung dienlich sein, ob ein Kosten und Mühen verursachender Anfechtungsprozess gegen den Empfänger von schuldnerischen Vermögen geführt werden oder die Arbeit einem Insolvenzverwalter überlassen werden sollte. Dementsprechend haben wir vor der Kommentierung der jeweiligen Norm einen Vorspann gestellt, welcher überblicksartig deren Regelungsinhalt erläutert und diese ins Gesamtbild der übrigen Normen des Gesetzes setzt. Zwar ist das Anfechtungsgesetz mit seinen nur 20 Paragraphen vergleichsweise übersichtlich gestaltet. Dennoch finden sich Ausnahme- und Rückausnahmeregelungen sowie ergänzende Normen teils an versteckter Stelle, so dass es bisweilen nicht ausreichen wird, nur die jeweilige Norm zu lesen und anzuwenden. Auch erachten wir es für hilfreich, auf die jeweilige Schwesternorm aus der Insolvenzordnung zu verweisen.

Wir hoffen, der Rechtsanwenderin und dem Rechtsanwender mit der zweiten Auflage des kleinen gelben Kommentars zum AnfG hilfreiche Anregungen an die Hand zu geben. Gleichwohl freuen wir uns über (konstruktive) Kritik und werden diese in einer nächsten Auflage, welche sicher nicht erst in 20 Jahren erscheinen wird, berücksichtigen.

München/Köln im Januar 2023

Anne Deike Riewe

Rolf Leithaus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XI

Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Insolvenzverfahrens (Anfechtungsgesetz – AnfG)

	I. Entstehungsgeschichte	1
	II. Struktur des Gläubigeranfechtungsrechts nach dem AnfG . . .	2
	III. Abgrenzung Gläubigeranfechtung zur Insolvenzanfechtung . .	2
§ 1	Grundsatz	4
	I. Praxisblick auf die Norm	4
	II. Normzweck	4
	1. Allgemeines	5
	III. Tatbestandliche Voraussetzungen der Gläubigeranfechtung . .	11
	1. Rechtshandlung	11
	3. Gläubigerbenachteiligung	15
	4. Kausalität, insb. mittelbare/unmittelbare Benachteiligung .	17
	5. Die Geltendmachung der Anfechtung	19
§ 2	Anfechtungsberechtigte	20
	I. Praxisblick auf die Norm	20
	II. Normzweck	21
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	22
	1. Gläubigerstellung	22
	2. Geldforderung	22
	3. Schuldtitle	23
	4. Fälligkeit	26
	5. Uneinbringlichkeit der Geldforderung	26
	5. Beweislast und Beweismaß	28
§ 3	Vorsätzliche Benachteiligung	30
	I. Praxisblick auf die Norm	31
	II. Normzweck	31
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	31
	1. Rechtshandlung des Schuldners, § 3 Abs. 1 AnfG	31
	2. Gläubigerbenachteiligungsvorsatz des Schuldners	32
	3. Kenntnis des Anfechtungsgegners	34
	4. 10-jährige Anfechtungsfrist	36

Inhaltsverzeichnis

	5. Erhöhte Anfechtungsvoraussetzungen bei Deckungshandlungen, § 3 Abs. 2 und 3 AnfG	36
	6. Entgeltlicher Vertrag mit nahestehender Person, § 3 Abs. 4 AnfG	37
§ 4	Unentgeltliche Leistung	39
	I. Praxisblick auf die Norm	39
	II. Normzweck	39
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	40
	1. Rechtshandlung des Schuldners, § 4 Abs. 1 AnfG	40
	2. Gläubigerbenachteiligung	40
	3. Unentgeltlichkeit der Leistung	40
	4. Ausnahme: Gebräuchliches Gelegenheitsgeschenk geringen Wertes	42
	5. Subjektiver Tatbestand	42
	6. Anfechtungsfrist	43
	7. Rechtsfolge – Entreicherungseinwand, § 11 Abs. 2 AnfG . .	43
§ 5	Rechtshandlungen des Erben	44
	I. Praxisblick auf die Norm	44
	II. Normzweck	44
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	45
	1. Potentielle Anfechtungsgegner	45
	2. Handelnde Personen	45
	3. Allgemeine Regelungen	45
§ 6	Gesellschafterdarlehen	47
§ 6a	Gesicherte Darlehen	47
	I. Praxisblick auf die Normen	48
	II. Normzweck	48
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	49
	1. Allgemeines	49
	2. Sicherung oder Befriedigung eines Gesellschafters, § 6 AnfG	49
	3. Befriedigung einer gesellschafterbesicherten Drittforderung, § 6a AnfG	51
§ 7	Berechnung der Fristen	52
	I. Praxisblick auf die Norm	53
	II. Normzweck	53
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	54
	1. Grundsatz	54
	2. Anfechtungsankündigung nach Abs. 2	57
	3. Ausnahme bei Kreditinstituten als Anfechtungsgegner . . .	59
	4. Überholung durch Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners	59

Inhaltsverzeichnis

§ 8	Zeitpunkt der Vornahme einer Rechtshandlung	60
	I. Praxisblick auf die Norm	60
	II. Normzweck	61
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	61
	1. Grundnorm des § 8 Abs. 1 AnfG	61
	2. Ausnahme für eintragungspflichtige Rechtsgeschäfte	63
	3. Sonderregelung für Bedingungen und Befristungen, § 8 Abs. 3 AnfG	65
§ 9	Anfechtung durch Einrede	66
	I. Praxisblick auf die Norm	66
	II. Normzweck	66
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	67
	1. Die Geltendmachung durch Einrede	67
	2. Vorübergehende Befreiung vom Titelerfordernis	68
	3. Richterliche Fristsetzung	68
§ 10	Vollstreckbarer Titel	69
	I. Praxisblick auf die Norm	69
	II. Normzweck	69
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	70
	1. Vollstreckbarer Schuldtitel	70
	2. Zwangsvollstreckung	70
§ 11	Rechtsfolgen	71
	I. Praxisblick auf die Norm	72
	II. Normzweck	72
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	73
	1. Rückgewährschuldverhältnis nach erfolgreicher Anfechtung	73
	2. Beteiligte des Rechtsverhältnisses	74
	3. Inhalt und Umfang der Pflicht zur Bereitstellung	75
	4. Sekundäransprüche	77
	5. Die Haftung bei unentgeltlichen Leistungen nach § 11 Abs. 2 AnfG	79
	6. Durchsetzung des Anfechtungsanspruchs	79
§ 12	Ansprüche des Anfechtungsgegners	81
	I. Praxisblick auf die Norm	81
	II. Normzweck	82
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	82
	1. Erstattung der Gegenleistung	82
	2. Wiederaufleben einer Forderung	82
	3. Folgefragen	83

Inhaltsverzeichnis

§ 13	Bestimmter Klageantrag	85
	I. Praxisblick auf die Norm	85
	II. Normzweck	86
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	86
	1. Klageschrift	86
	2. Verfahrensrecht	88
§ 14	Vorläufig vollstreckbarer Schuldtitel. Vorbehaltsurteil	90
	I. Praxisblick auf die Norm	90
	II. Normzweck	91
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	91
	1. Tatbestandliche Voraussetzungen	91
	2. Rechtsfolge	91
	3. Rechtsfolge der Aufhebung der gegen den Schuldner ergangenen Entscheidung	92
	4. Unanwendbarkeit des § 14 AnfG bei der einredeweisen Geltendmachung	93
	5. Einstweiliger Rechtsschutz	93
	IV. Besonderheiten bei finanzbehördlichen Duldungsbescheiden nach § 191 AO	93
§ 15	Anfechtung gegen Rechtsnachfolger	95
	I. Praxisblick auf die Norm	95
	II. Normzweck	96
	III. Anfechtbarkeit bei Gesamtrechtsnachfolge, § 15 Abs. 1 AnfG .	96
	IV. Einzelrechtsnachfolge, § 15 Abs. 2 AnfG	96
	1. Kenntnis der anfechtungsbegründenden Umstände	96
	2. Nahestehende Person, § 138 InsO	97
	3. Unentgeltliche Zuwendung	97
§ 16	Eröffnung des Insolvenzverfahrens	98
	I. Praxisblick auf die Norm	98
	II. Normzweck	99
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	100
	1. Übergang der Anfechtungsbefugnis	100
	2. Kostenübernahme	103
	3. Vom Einzelgläubiger erlangte Sicherung oder Befriedigung	103
	4. Taktische Überlegungen	106
§ 17	Unterbrechung des Verfahrens	107
	I. Praxisblick auf die Norm	107
	II. Normzweck	108
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	109
	1. Unterbrechung eines laufenden Anfechtungsrechtsstreits . .	109
	2. Aufnahme durch den Insolvenzverwalter	110

Inhaltsverzeichnis

	3. Ablehnung der Aufnahme, § 17 Abs. 3 AnfG	111
	4. Besonderheiten bei Gläubigeranfechtung der Steuerbehörden	112
	IV. Entsprechende Anwendung bei unter §§ 93, 92 InsO fallenden Ansprüchen	113
§ 18	Beendigung des Insolvenzverfahrens	114
	I. Praxisblick auf die Norm	114
	II. Normzweck	115
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	115
	1. Beendigung des Insolvenzverfahrens	115
	2. Vom Einzelgläubiger verfolgbare Ansprüche	116
	3. Prozessuale Fragen	117
	4. Fristenberechnung nach § 18 Abs. 2 AnfG	117
§ 19	Internationales Anfechtungsrecht	119
	I. Praxisblick auf die Norm	119
	II. Normzweck	119
	III. Regelungsgehalt im Einzelnen	120
	1. Auslandsberührung	120
	2. Wirkung der Rechtshandlung	120
	IV. Internationale Zuständigkeit	121
§ 20	Übergangsregeln	122
	Sachverzeichnis	123

